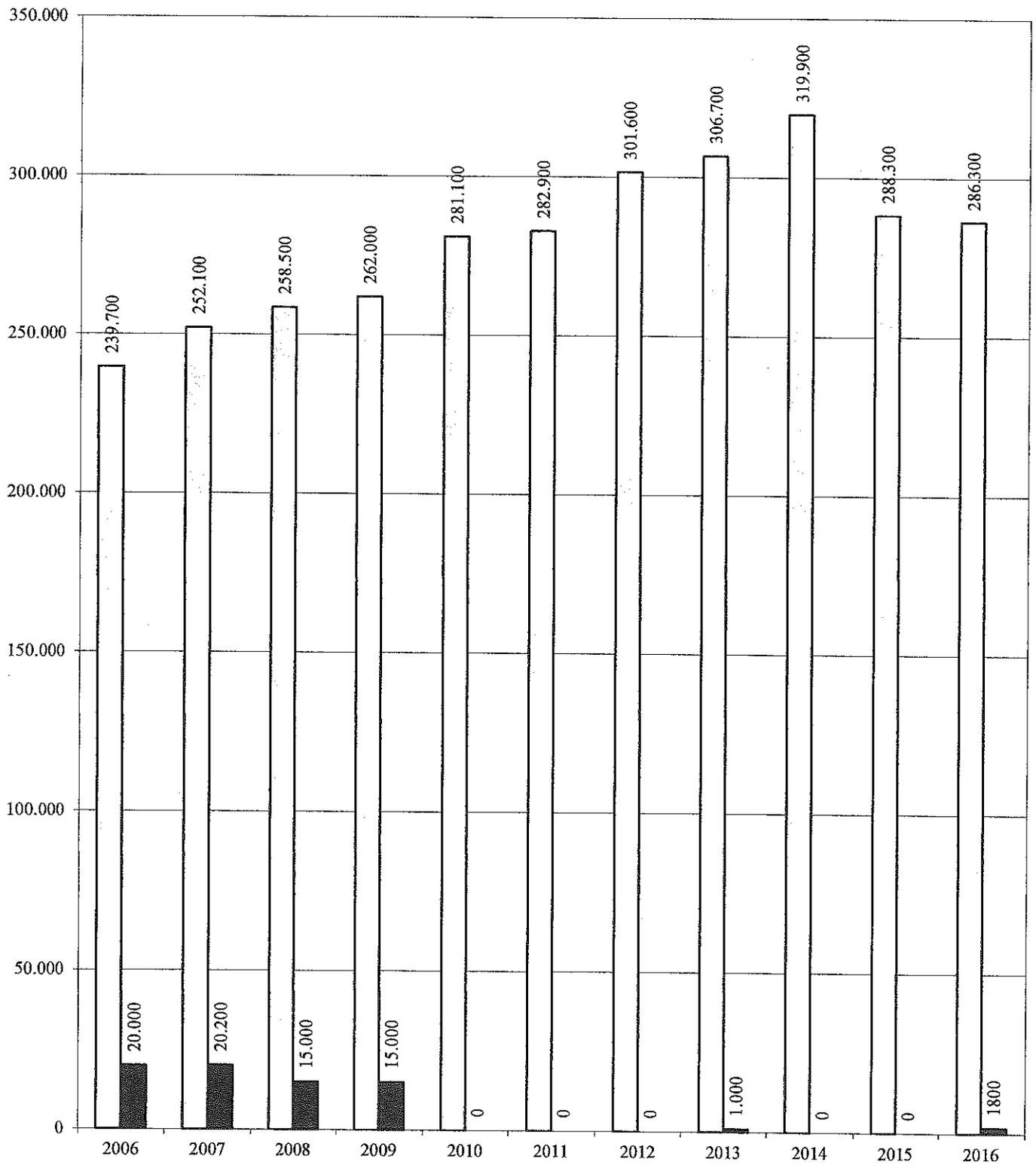


Amt Kappeln-Land

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016

1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Euro

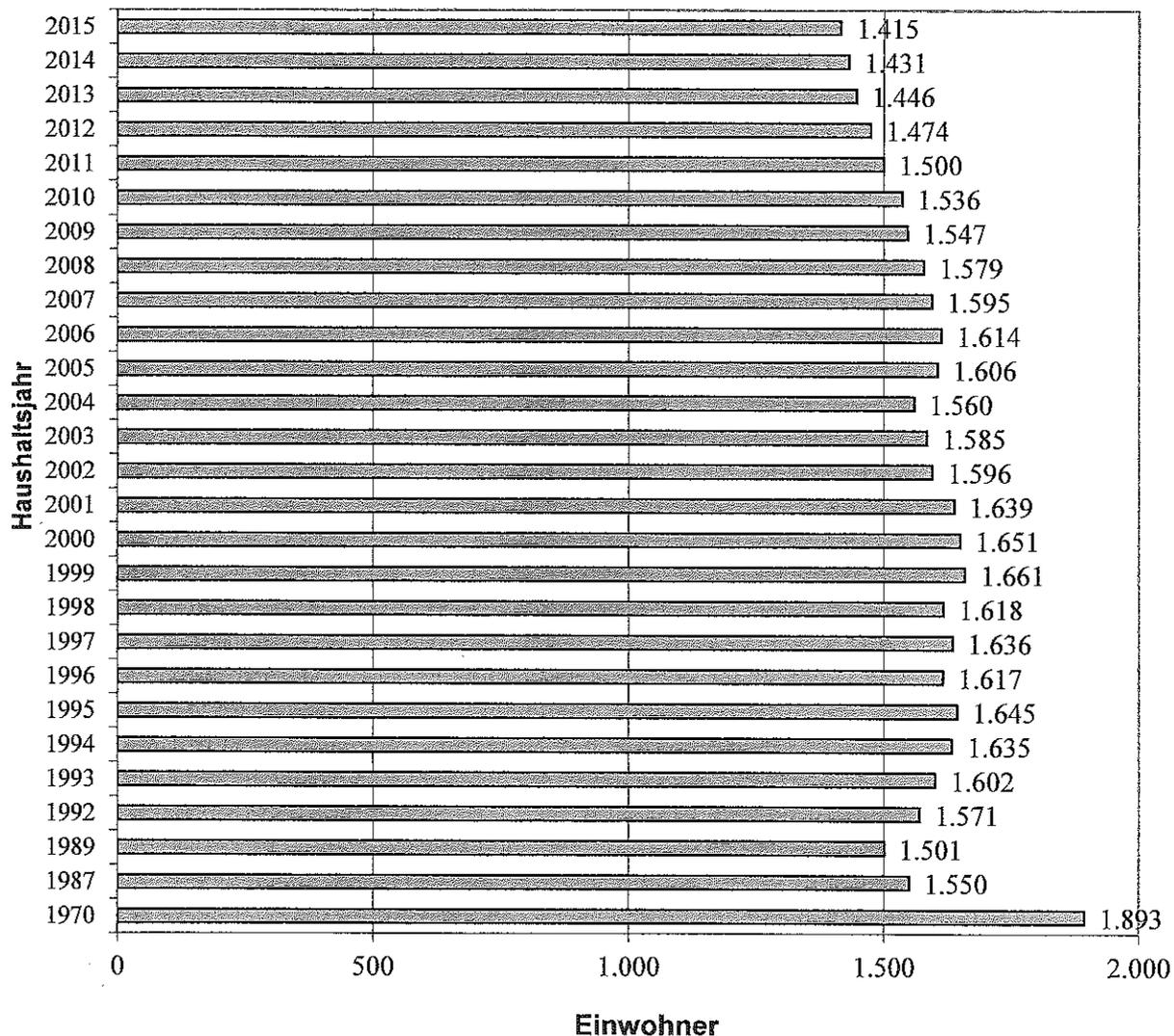


□ Verw / Ergebnishaushalt

■ Vermö / Ausgaben für Investitionen

Haushaltsjahr

2. Einwohnerzahlen



3. Fläche des Amtsgebietes

Insgesamt	28,38 km ²
sie teilen sich wie folgt auf:	
Stadt Arnis	00,45 km ²
Gemeinde Grödersby	06,64 km ²
Gemeinde Oersberg	07,08 km ²
Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	14,21 km ²

4. Amtsumlage

Die Amtsumlage wird für 2016 festgesetzt auf 242.300 Euro.
Damit verringert sie sich gegenüber dem Vorjahr um 1.500 Euro oder 0,6 %.

Entwicklung der Amtsumlage in Euro:

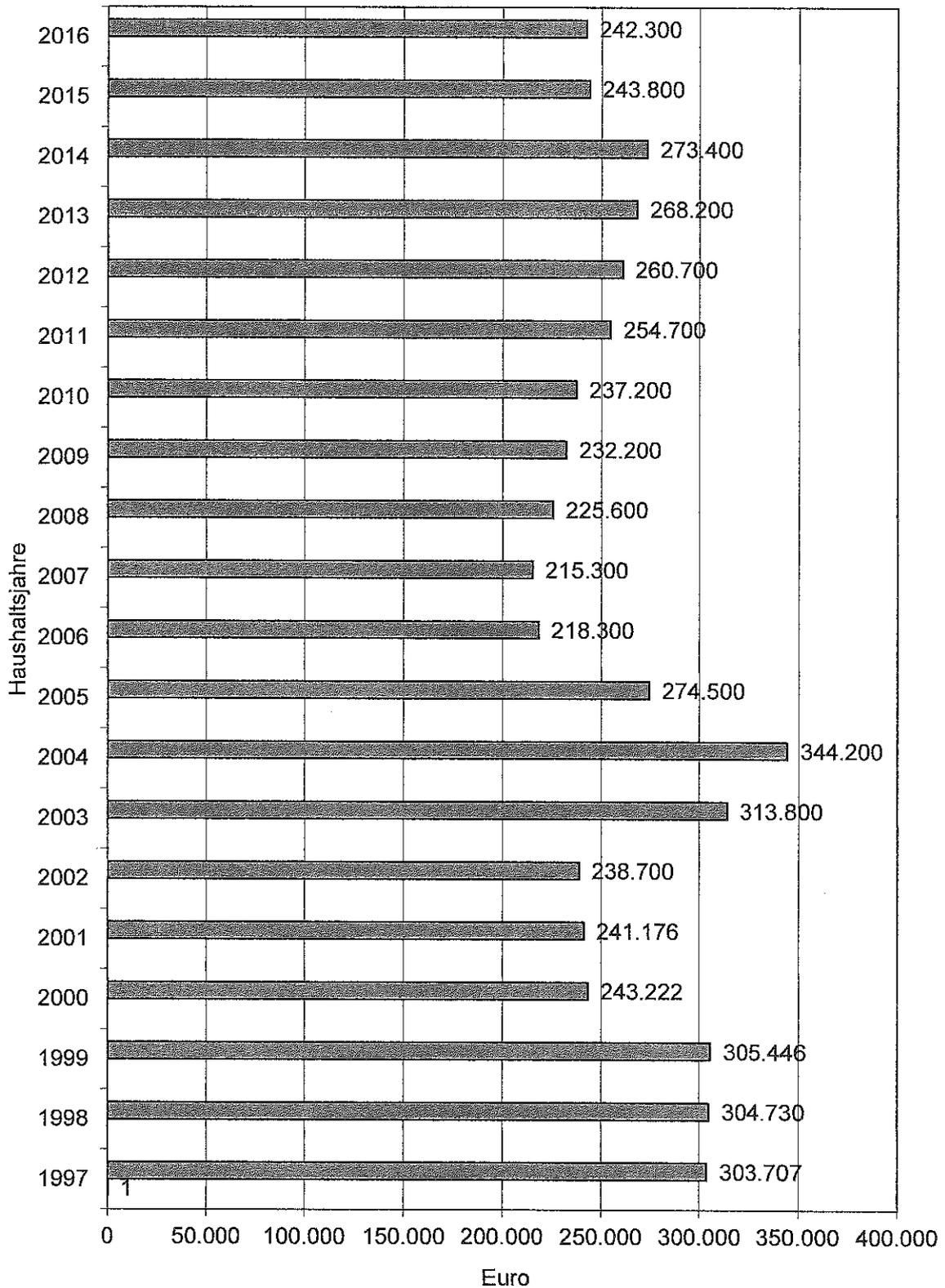
Gemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Arnis	44.700	44.700	46.010	48.893	48.318	52.195	51.685	47.535	50.495
Grödersby	40.030	40.030	40.685	43.513	42.828	42.748	45.088	40.850	39.406
Oersberg	50.539	50.539	52.310	56.275	57.753	58.910	60.379	51.704	50.864
Raben. - Faul.	96.931	96.931	98.195	106.019	111.801	114.347	116.248	103.711	101.535
Gesamtumlage:	232.200	232.200	237.200	254.700	260.700	268.200	273.400	243.800	242.300
Umlagegrundlage prozentual	20,15665	20,15665	20,59069	22,39542	24,68893	23,45589	23,54771	19,06618	18,68098

Amtsumlage 2016

Gemäß § 20 i.v.m. § 19 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H.S. 473) ist die Amtsumlage nach der gleichen Umlagegrundlage wie die Kreisumlage zu erheben. Es ergibt sich nachfolgende Berechnung:

Gemeinde	Steuerkraftzahl EUR	Schlüsselzuweisung EUR	Umlagegrundlage (Summe Spalte 2+3) EUR	Amtsumlage beträgt 18,68098 der Umlagegrundlagen EUR	% je Gemeinde
Arnis	221.316	48.984	270.300	50.495	20,8
Grödersby	165.559	45.384	210.943	39.406	16,3
Oersberg	129.263	143.016	272.279	50.864	21,0
Rabenkir.-Faul.	319.623	223.896	543.519	101.535	41,9
Summe:	835.761	461.280	1.297.041	242.300	100,00

4. Übersicht Amtsumlage



5. Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Kappeln

Das Amt Kappeln-Land und die Stadt Kappeln bilden durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23. Dezember 1982 eine Verwaltungsgemeinschaft, die die Abwicklung sämtlicher Verwaltungsvorgänge für das Amt Kappeln-Land durch die Stadt Kappeln zum Inhalt hat.

Ab 1995 ist gemäß des 1. Nachtrages vom 08./14.12.1994 ein Verwaltungskostenbeitrag auf der Grundlage einer fiktiv mit drei Stellen besetzten Amtsverwaltung ermittelt worden. Gemäß des 2. Nachtrages vom 28.12.1999 hat die jährliche Anpassung des Verwaltungskostenbeitrages nach der vom Innenminister im Haushaltserlass vorgegebenen Steigerungsrate für Personalkosten zu erfolgen. Im Abstand von jeweils 5 Jahren ist der hochgerechnete Verwaltungskostenbeitrag den tatsächlichen Personalkosten und den durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle ermittelten Sachkosten anzupassen.

Im Jahr 2010 wurden die tatsächlichen Personalkosten der fiktiven Arbeitsplätze nach dem neuen TVÖD (Entgeltgruppe 9, Stufe 4 und Entgeltgruppe 5, Stufe 4) berechnet. Für den Beamten wurde weiterhin A 11, Dienstaltersstufe 12, verheiratet, 2 Kinder berücksichtigt.

6. Beteiligung des Amtes Kappeln-Land an Gesellschaften

Mit Wirkung vom 1. Januar 1996 ist das Amt Kappeln-Land Gesellschafter der

Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg / Schleswig mit beschränkter Haftung (WiREG).

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar darauf gerichtet, aus Gründen des öffentlichen Wohls die Wirtschaft im Gebiet der Stadt Flensburg, des Kreises Schleswig-Flensburg und der beigetretenen Städte, Ämter und Gemeinden zu stärken und die Regionalentwicklung zu fördern. Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere.

- die Betreuung und Unterstützung bereits ansässiger Gewerbebetriebe,
- die Anwerbung und Betreuung geeigneter Industrie- und Gewerbebetriebe,
- die Bereitstellung, Beschaffung und Vermittlung von Gewerbegrundstücken,
- die Innovationsförderung und
- die Beratung bei der Einbindung von Förderhilfen.

Das Amt Kappeln-Land als Mitglied dieser Fördergesellschaft trägt die einmaligen Gesellschafteranteile sowie die laufenden Geschäftsanteile.

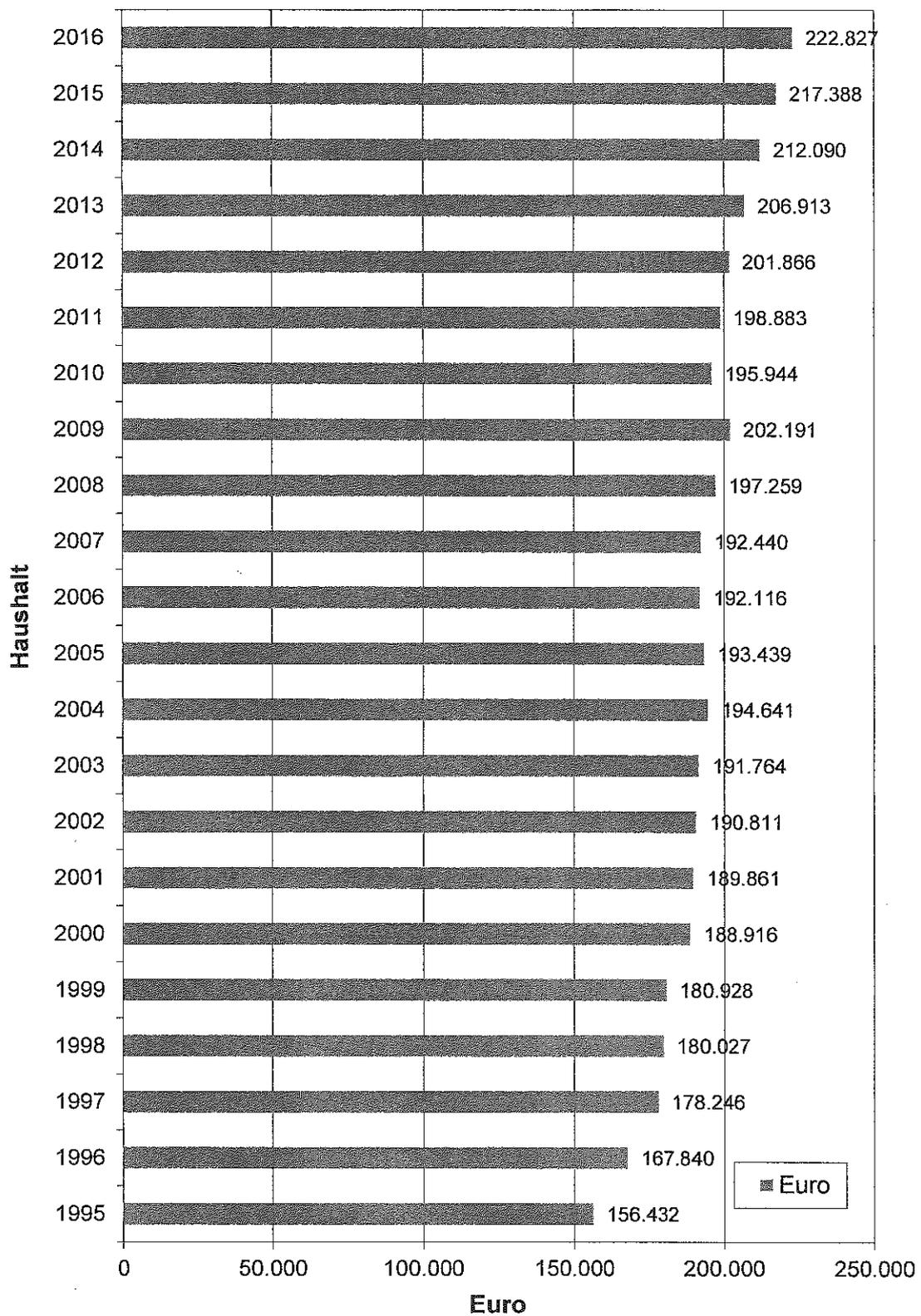
Seit Mai 2005 ist das Amt Kappeln-Land Gesellschafter der

Ostseefjord Schlei GmbH – Gesellschaft für Tourismus- Regional- und Stadtmarketing.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist darauf gerichtet, das Marketing und den Tourismus in der Stadt Schleswig und Schleiregion zu fördern. Die Gesellschaft verfolgt insoweit mittelbar einen öffentlichen Zweck. Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere:

- Umsetzung eines einheitlichen touristischen Leitbildes und einer Marketingstrategie,
- Beratung und Betreuung der touristischen Betriebe in der Region
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Belange des Tourismus
- Bündelung und Organisation aller am Tourismus beteiligten Gruppen,
- Neukundengewinnung
- Gästeinformation
- Durchführung und Koordination von Stadtmarketingaktivitäten.

5. Verwaltungskostenbeitrag



**7.Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung) (§ 6 Abs. 1 Nr.2 GemHVO-Doppik)**

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2012	0			0		
Ist - 2013	0			0		
Ist - 2014	0			0		
Soll - 2015	0			0		
Soll - 2016	0			0		
Soll - 2017	0			0		
Soll - 2018	0			0		
Soll - 2019	0			0		

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen der Sonderposten und der Rückstellungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres ¹ in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklagen						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	aufzulösende Zuweisungen	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	aufzulösende Beiträge						
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
2.9	Zwischensumme zu 2	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen						
3.8	Finanzausgleichsrückstellungen						
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellungen für Verbindlich- keiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist						
3.11	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik						
3.12	Zwischensumme zu 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ IST-Wert

9. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310,410	287,600	285,200	289,900	294,800	298,600
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage						
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -						
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -						
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310,410	287,600	285,200	289,900	294,800	298,600
	6	Veränderung Vorjahr (in%)	3,75	-7,35	-0,83	1,65	1,69	1,29
	7	Empfehlung (in%)	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 2,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

10. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

Name	Stammkapital in TEUR	Anteil an der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
II. Zweckverbände						
III. Gesellschaften						
1) WIREG SL-FL GmbH	102,75	0,30	0,29	-1,07	-1,50	-1,50
2) Ostseefjord Schlei GmbH	72,00	1,50	2,08	-2,60	-2,60	-2,60
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						

Nachrichtlich:
Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

11. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haus- halts- jahre	Allg. Rück- lage am 31.12. in TEUR	Sonder- rücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis- rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehl- betrag in TEUR	Jahresüber- schuss/ Jahres- fehibetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanz- summe am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigen- kapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2012	57,431	0,000	0,000	-25,694	12,680	44,417	50,144	88,58
2013	57,431	0,000	0,000	-13,014	14,334	58,751	63,294	92,82
2014	57,431	0,000	1,320	0,000	-0,018	58,733	67,677	86,78
2015	57,431	0,000	1,302	0,000	0,000	58,733	67,677	86,78
2016	57,431	0,000	1,302	0,000	0,000	58,733	67,677	86,78
2017	57,431	0,000	1,302	0,000	0,000	58,733	67,677	86,78
2018	57,431	0,000	1,302	0,000	0,000	58,733	67,677	86,78
2019	57,431	0,000	1,302	0,000	0,000	58,733	67,677	86,78

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

12. Übersicht über die nach §20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplans ein Budget. Somit ergeben sich für das Amt Kappeln-Land folgende Budgets:

11110 Gemeindeorgane
11140 Innere Verwaltungsangelegenheiten
11190 Liegenschaftsverwaltung
12200 Ordnungsamt
12230 Überwachung ruhender Verkehr
12600 Brandschutz
27100 Volkshochschule
27200 Büchereien
33100 Förderung von Trägern der der Wohlfahrtspflege
57100 Wirtschaftsförderung
57500 Tourismus
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

13. Deckungsfähigkeit (§ 22 GemHVO-Doppik) und Übertragbarkeit (§ 23 GemHVO-Doppik)

Die Aufwendungen und die Auszahlungen eines Budgets sind, mit Ausnahme der Verfügungsmittel der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen, gegenseitig deckungsfähig.

Eine unechte Deckungsfähigkeit ist zwischen den Verwaltungsgebühren und der Fischereiabgabe an das Land, sowie zwischen den Bußgeldern und den Aufwendungen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs eingerichtet worden.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb der o.g. Budgets sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund § 23 Abs.1 oder Abs.2 GemHVO-Doppik übertragbar sind, werden sie mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbezeichnungen, Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen nach § 23 Abs1. Nr.3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.